



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board  
DIE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

# JURYBASIERTE KULTURELLE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

## ENTWICKLUNG

# Die Reform

## Förderbereiche und -instrumente ab 2025

### Automatische Förderung durch Referenzmittel

Zuerkennung für:

- Produzent\*innen und Verleiher\*innen
- NEU: Autor\*innen
- NEU: Regisseur\*innen

#### Achtung:

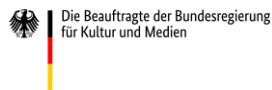
Antrag auf Zuerkennung kann nur von Produzent\*innen gestellt werden!



### Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes

6 Förderjurs

- Entwicklung
- Produktion und PE Spielfilm
- Produktion und PE Dokumentarfilm
- Kinderfilm
- Produktion Kurzfilm
- Verleih



### Anreizförderung

- DFFF I + II / GMPF
  - Höhere Förderintensität
  - Höhere Kappungsgrenzen
- Steueranreizmodell in Planung



### Talentfilm

- Kuratorium junger deutscher Film



# Kuratorium junger deutscher Film

## KRITERIEN STOFFENTWICKLUNG

- Talentfilme von Nachwuchs, Quereinsteiger\*innen, Autodidakt\*innen
- Ab 2026 mit neuer Richtlinie
- Ausschluss bei Produktionsförderungen

## KONTAKT

- [www.kuratorium-junger-film.de](http://www.kuratorium-junger-film.de)
- [info@kjdf.org](mailto:info@kjdf.org)



**Die jurybasierte  
kulturelle Filmförderung  
des Bundes**

# Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes

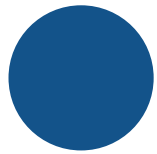
## Grundsätze und Ziele der Förderung

### ZIELE § 1

- Stärkung der Künstlerisch-kreativen Qualität und Innovationskraft
- Verbreitung und Sichtbarkeit des deutschen Kinofilms im In- und Ausland
- Berücksichtigung der  
Belange der Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung  
Belange der Geschlechtergerechtigkeit  
Belange der Menschen mit Behinderung
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit

# Jurybasierte Kulturelle Filmförderung des Bundes

## - Förderjurys -



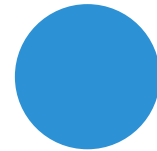
**Treatment & Drehbuch**

---



**Projektentwicklung & Produktion**  
Dokumentarfilm

---



**Projektentwicklung & Produktion**  
Spielfilm

---



---

**Kinderfilm**

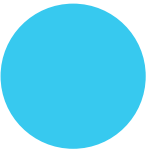
---



---

**Kurzfilm**

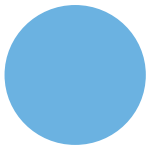
---



---

**Verleih**

---



# Entwicklungsförderung

# Rechtsgrundlage



Richtlinie der jurybasierte kulturellen Filmförderung des Bundes

Kapitel 2 Projektförderungen

Abschnitt 1 Entwicklungsförderung §§ 37 - 50



## Förderziel:

- Verschiedene Phasen der Entwicklung auf Bundesebene bündeln und vereinfachen
- Stärken von Qualität und Innovation
- Schaffen künstlerischer Freiräume für neue Formen des Erzählens

# Entwicklungsförderung

## Die Förderung im Besonderen



# Treatmentförderung

Spielfilm, Dokumentarfilm, *Kinderfilm (> Jury Kinderfilm)*

## FÖRDERHÖHE

|                     |         |
|---------------------|---------|
| Grundsumme          | 15.000€ |
| Beratungsleistungen | 2.500€  |

## MAßNAHME

Förderung der Entwicklung von Idee hin zu Treatment / Drehbuchvorstufe

# Drehbuchförderung

## Beratungsleistungen

10.000€

### Grundphase

#### Förderhöhe

- 20.000€  
(25.000 € Animationsfilm)

#### Maßnahme

- Entwicklung des Treatments zu ausgearbeiteter erster Drehbuchfassung

### Fortentwicklung (mit Hersteller\*in)

#### Förderhöhe

- 20.000€  
(25.000 € Animationsfilm)

#### Maßnahme

- Weiterentwicklung des Drehbuchs mind. zu einer geeigneten Fassung zur Produktionsvorbereitung

#### Kriterien

- Fortentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit Hersteller\*in
- Noch kein Vertrag zwischen Hersteller\*in und Autor\*in nötig
- Hersteller\*in muss Verfilmungsabsicht haben
- 10.000€ in spätere Projektentwicklung einbringen

## Antragstellung

Spielfilm: Jury für Entwicklungsförderung  
Kinderfilm: Jury für Kinderfilme

# Antragstellung und Antragsberechtigung

## Treatment- und Drehbuchförderung

**ANTRAGSTELLUNG:** Erfolgt immer über Autor\*innen (natürliche Personen), Produzent\*innen dürfen nicht einreichen

Autor\*innen ohne Produktion bei alleiniger Antragsberechtigung  
Produzent\*innen begleitend erforderlich, wenn Autor\*innen nicht alleinig antragsberechtigt

### ANTRAGSBERECHTIGUNG

- 1 Drehbuch für programmfüllenden Film\* oder Serie\* bzw. 1 Treatment für Dokumentarfilm mit *Auswertung* im Kino, TV, Streaming oder auf Festivals in Dtl. / EU oder
- 1 Roman, Theaterstück, anderes langes literarisches Erzeugnis\* oder
- 1 Nominierung / Preis Kurzfilm- / Langfilmdrehbuch\*
- Hersteller\*in: Herstellung und Auswertung eines Langfilms in Dtl./EU

# Referenzen

---

## Programmfüllender Spielfilm

- Ab 79 Minuten Länge

## Programmfüllender Kinderfilm

- Ab 59 Minuten Länge

## Serienformate

- Mindestlänge 120 Minuten
- Kinderserie: mind. 90 Min.
- mind. zwei aufeinanderfolgende Episoden
- Entertainmentformate werden nicht anerkannt
- Autor\*innen müssen federführend an der Entwicklung des Stoffes beteiligt gewesen sein.

## Literarisches Erzeugnis

- Lange Formate (z.B. Romane, Theaterstücke)
- Außerhalb des Selbstverlags

## Nominierung / Preis für Kurzfilm- / Langfilmdrehbuch

- Anlehnung an die Festivals der FFA-Festivalliste
- Langfilmdrehbuch unverfilmt

## Weiteres

- Auswertung muss bis Antragstellung erfolgt sein
- Auswertung kann im Kino, TV, Streaming oder auf einem Festival erfolgt sein.

# Nachweise



## Auswertung:

- Kino: Kinostartbestätigung Verleih
- TV, Streamer, Verlag: Entsprechende Bestätigung
- Festival: Einladung / Programm Festival
- IMDB-Screenshot oder vergleichbare Webseite

## Angaben:

- Titel
- Autor\*innenschaft (Produzent\*innenschaft)
- Erscheinungsdatum
- Erscheinungsort
- Länge



- Keine Selbstauskünfte!
- Keine Filmografien mit Links zu Werken!

# Antragsunterlagen



Unterlagen  
bitte in  
deutscher  
Sprache

## Treatmentförderung

- Anschreiben
- Idee (mit erkennbarer Vision)  
(max. 3 Seiten Länge, 1,5 Zeilenabstand, 12 Schrift)
- Writer's Note
- Sonstiges
- Autor\*in: Filmografie / Referenzen
- Produzent\*in: Filmografie / Referenzen (falls Debüt),  
Absichtserklärung über Verfilmungsvorhaben, HRA
- Rechtenachweis

## Drehbuchförderung

- Anschreiben
- Exposé / Treatment  
(mind. 5 bis max. 12 Seiten Länge, 1,5 Zeilenabstand, 12 Schrift)
- Inhaltsangabe
- Dialog-/Beispielszene (1 Szene, ca. 3-7 Seiten)
- Writer's Note
- Sonstiges
- Autor\*in: Filmografie / Referenzen
- Produzent\*in: Filmografie / Referenzen (falls Debüt),  
Absichtserklärung über Verfilmungsvorhaben, HRA
- Rechtenachweis

# ACHTUNG!

Hohe Antragszahlen in 2025 und aktuell

## Aktuelle Anpassungen FFA:

- zurzeit KEINE Datenanpassung möglich
- Bei Nichterfüllen der Antragsvoraussetzungen erfolgt formale Ablehnung



# BERATUNGSLEISTUNGEN

## Zur Stärkung einer qualitativen Entwicklung der Stoffe

- Treatmentförderung: 2.500 €
- Drehbuchförderung: 10.000 €
- Was: Dramaturgische Beratung, Sensitivity Reading, Script Circle etc.
- Allgemeiner Antrag im Antragsformular: Gesamtsumme zur Inausichtstellung im Bescheid
- Beantragung einzelner Maßnahmen jeweils mit Begründung, KV
- Empfehlung zur Beratung durch Drama Department ab 2026  
→ Betrachtung des Stoffes, Besprechung sinnvoller Maßnahmen und Vorschlag passender Anbieter, Betreuung
- Ohne Drama Department möglich
- Verwendungsnachweis (Vorlage Rechnungen, Zahlungsbelege)

# Projektentwicklung

## Antragstellung

### Förderhöhe

- Bis zu 100.000€ (150.000€ Animationsfilm)
- Beratungsleistung können anerkannt werden

### Maßnahmen

- Stoffbeschaffung Dokumentarfilm
- Drehbuchbeschaffung oder -entwicklung
- sonstige produktionsvorbereitende Maßnahmen für die Herstellung eines programmfüllenden Spiel- Kinder- oder Dokumentarfilms

### Antragsteller\*innen

- Produktionsfirma
- Bei Dokumentarfilmen auch Autor\*in / Regisseur\*in

**Förderhöhe**  
bis zu 100.000€



Einreichung Spielfilme → Jury für programmfüllende Spielfilme

Einreichung Kinderfilme → Jury für Kinderfilme

# Ausschluss

## Zur Beachtung

- Die Phasen der Entwicklung müssen jeweils abgeschlossen sein und dürfen nur nacheinander stattfinden; eine Förderung ist grundsätzlich in jeder einzelnen Phase möglich.
- Parallele Einreichungen bei anderen Fördereinrichtungen sind normalerweise möglich — zurzeit aber bitte davon absehen



# Widerspruch

---

- Wiedervorlage nach Ablehnung möglich durch Widerspruch mit Überarbeitung
- Formaler Widerspruch: innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ablehnungsbescheids
- Im FFA-Serviceportal, Reiter „Widerspruch“ > Widerspruchsformular und ein handschriftlich unterzeichneter Einzeiler  
z. B.: „Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom [Datum] ein.“
- Zur Wiedereinreichung: Bitte das Förderteam darüber informieren, zu welcher der kommenden Sitzungen eingereicht wird
- Freischaltung Portal: Hochladen des überarbeiteten Antrags/Stoffes mit ausführlichem Widerspruchsanschreiben im Rahmen der regulären Einreichfrist der gewählten Sitzung
- Maximal zwei Jahre, sonst Entscheidung nach Aktenlage

# Weitere Informationen

## FFA Website

- [www.ffa.de](http://www.ffa.de)

## Einreichfristen und Sitzungstermine

- [www.ffa.de/einreich-sitzungstermine.html](http://www.ffa.de/einreich-sitzungstermine.html)

## Förderbereiche, FAQ und Ansprechpartner\*innen

- <https://www.ffa.de/entwicklungsfoerderung.html>
- <https://www.ffa.de/jurybasierte-drehbuchfoerderung-spielfilm.html>
- <https://www.ffa.de/jurybasierte-stoffentwicklungsfoerderung-dokumentarfilm.html>

## Rechtsgrundlagen

- <https://www.ffa.de/rechtsgrundlagen.html>
- <https://www.ffa.de/richtlinie-zur-jurybasierten-filmfoerderung-des-bundes.html>

## Ihre Ansprechpartner\*innen:

|                    |                                   |
|--------------------|-----------------------------------|
| Jule Wolff         | 030/275 77-426; wolff@ffa.de      |
| Jona Wirbeleit     | 030/275 77-428; wirbeleit@ffa.de  |
| Julia Niethammer   | 030/275 77-427; niethammer@ffa.de |
| Marie-Luise Scharf | 030/275 77-446 ; scharf@ffa.de    |